



BUNDESDENKMALAMT
Abteilung für Wien

Hofburg, Säulenstiege
1010 Wien
E wien@bda.gv.at

SachbearbeiterIn:
DI Sylvia SCHÖNOLT
T +43 1 53415 DW 850184
E sylvia.schoenolt@bda.gv.at

Lisa Natterer

22. August 2017

GZ: BDA-13604.obj/0001-PRÄS/2017 (bei Beantwortung bitte angeben)
Bastiengasse 36-38, 1180 Wien

Sehr geehrte Frau Natterer!

Frau Präsidentin Dr. Neubauer hat Ihr Schreiben vom 30.6.2017 betreffend die Umzäunungen des Areals der Semmelweisklinik in 1180 Wien zuständigkeitsshalber an die Abteilung für Wien mit der Bitte um Bearbeitung weitergeleitet. Dazu wird mitgeteilt, dass sich der Denkmalschutz auf die Außenerscheinung der sechs Pavillons der Semmelweisklinik und des Charlotte Bühler Heims samt original erhaltener Einfriedung und die im Park befindlichen Skulpturen (Standbild Kaiser Franz Josephs I. und Büste von Ignaz Semmelweis) beschränkt. Die teilweise noch erhaltenen niedrigen Einfassungen (an der Kante zwischen Gehsteig und Grünfläche vor der hohen Einfriedung) sind dagegen nicht vom Denkmalschutz erfasst.

Was den baulichen Zustand der denkmalgeschützten Einfriedung angeht, so wäre hier tatsächlich Handlungsbedarf gegeben; allerdings sieht das Denkmalschutzgesetz keine rechtliche Möglichkeit vor, eine Instandsetzung bzw. Restaurierung zu erzwingen.

Wenden Sie sich bitte auch an die Magistratsabteilung 19, Architektur und Stadtgestaltung, da das Areal der Semmelweisklinik als Schutzzone der Stadt Wien ausgewiesen ist.

Mit freundlichen Grüßen

HR Univ. Doz. Dr. Friedrich DAHM

Leiter der Abteilung für Wien

(elektronisch gefertigt)